

AUFSTELLUNG über die geänderten Ziffern in den überarbeiteten Publikationen der ESTV 2018

Überarbeitete Publikationen der ESTV (Stand 01.08.2019):

MI 01	MWST in Kürze und Übergangsinfo		MBI 01	Urproduktion und nahe stehende Bereiche
MI 02	Steuerpflicht		MBI 02	Gärtner und Floristen
MI 03	Gruppenbesteuerung		MBI 03	Druckerzeugnisse und elektronische Publikationen
MI 04	Steuerobjekt		MBI 04	Baugewerbe
MI 05	Subventionen und Spenden		MBI 05	Motorfahrzeuggewerbe
MI 06	Ort der Leistungserbringung		MBI 06	Detailhandel
MI 07	Steuerbemessung und Steuersätze		MBI 07	Elektrizität in Leitungen, Gas über das Erdgasverteilnetz und Fernwärme
MI 08	Privatanteile		MBI 08	Hotel- und Gastgewerbe
MI 09	Vorsteuerabzug und Vorsteuerkorrekturen		MBI 09	Transportwesen
MI 10	Nutzungsänderungen		MBI 10	Transportunternehmungen des öffentlichen und des touristischen Verkehrs
MI 11	Meldeverfahren		MBI 11	Luftverkehr
MI 12	Saldosteuersätze		MBI 12	Reisebüros sowie Kur- und Verkehrsvereine
MI 13	Pauschalsteuersätze		MBI 13	Telekommunikation und elektronische Dienstleistungen
MI 14	Bezugsteuer		MBI 14	Finanzbereich
MI 15	Abrechnung und Steuerentrichtung		MBI 15	Vorsteuerpauschale für Banken
MI 16	Buchführung und Rechnungsstellung		MBI 16	Versicherungswesen
MI 17	Leistungen an diplomatische Vertretungen und internationale Organisationen		MBI 17	Liegenschaftsverwaltung / Vermietung und Verkauf von Immobilien
MI 18	Vergütungsverfahren		MBI 18	Rechtsanwälte und Notare
MI 19	Steuersatzänderung per 1. Januar 2018		MBI 19	Gemeinwesen
MI 20	Zeitliche Wirkung von Praxisfestlegungen		MBI 20	Bildung
MI 21	Neue Steuerpflichtige		MBI 21	Gesundheitswesen
MI 22	<i>Ausländische Unternehmen (1. Entwurf vom 3.5.2019)</i>		MBI 22	Hilfsorganisationen, sozialtätige und karitative Einrichtungen
			MBI 23	Kultur
	Teil-überarbeitete Broschüre ab 1. Januar 2018		MBI 24	Sport
			MBI 25	Forschung und Entwicklung
			MBI 26	Betreibungs- und Konkursämter

Nachfolgend sind die Neuerungen in den überarbeiteten Publikationen der ESTV aufgeführt:

Broschüre		
MI	Ziffer	
MI 01		Keine Neuerungen
MI 02	1.1.	Allgemeines (Steuerpflicht)
	1.3.	Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte im Inland
	1.4.	Leistungserbringung im Inland
	2.1.	Befreiung von der Steuerpflicht aufgrund Nichterreichens der massgebenden Umsatzgrenze
	2.1.1.	Für die obligatorische Steuerpflicht massgebende Umsätze
	2.1.2.	Für die obligatorische Steuerpflicht nicht massgebende Umsätze
	2.2.	Befreiung von der Steuerpflicht von Unternehmen mit Sitz im Ausland, die im Inland ausschliesslich bestimmte Leistungen erbringen
	2.3.	Befreiung von der Anmeldepflicht von Unternehmen, die im Inland ausschliesslich von der Steuer ausgenommene Leistungen erbringen
	3.	Freiwillige Steuerpflicht (Steuerpflicht aufgrund des Verzichts auf die Befreiung von der Steuerpflicht, Art. 11 MWStG) bzw. Verzicht auf die Befreiung von der Anmeldepflicht
	4.2.	In sachlicher Hinsicht
	5.1.	Beginn der freiwilligen Steuerpflicht
	5.1.1.	Unternehmen mit Sitz oder Wohnsitz im Inland oder Betriebsstätten ausländischer Unternehmen im Inland
	5.1.2.	Unternehmen ohne Sitz oder Wohnsitz im Inland
	5.2.	Beginn der obligatorischen Steuerpflicht
	5.2.1.	Unternehmen mit Sitz oder Wohnsitz im Inland oder Betriebsstätten ausländischer Unternehmen im Inland
	5.2.1.1.	Unternehmen, die ihre Tätigkeit neu aufnehmen oder ihre Geschäftstätigkeit durch Geschäftsübernahme oder Eröffnung eines neuen Betriebszweiges erweitern
	5.2.1.2.	Bestehende, bis anhin von der Steuerpflicht befreite Unternehmen
	5.2.2.	Unternehmen ohne Sitz oder Wohnsitz im Inland
	5.2.2.1.	Unternehmen, die erstmals eine Leistung im Inland erbringen
	5.2.2.2.	Unternehmen, die bereits Leistungen im Inland erbracht haben
	5.2.2.3.	Zusammenfassende Grafik zum Beginn der Steuerpflicht bei Unternehmen ohne Sitz oder Wohnsitz im Inland
	5.3.	Beispiele
	6.1.	Genereller Wegfall der Steuerpflicht
	6.2.	Wegfall der obligatorischen Steuerpflicht
MI 03	8.5.	Mithaftung
	9.1.	Bilanzstichtag der Gruppenmitglieder

MI 04	2.7.2	Geschäft mit Geldforderungen und Inkassogeschäfte
	2.7.2.1.	Einleitung
	2.7.2.2.	Geschäft mit Geldforderungen
	2.7.2.3.	Inkassogeschäfte
	2.7.3.	Leistungen im Zusammenhang mit Blockchain- und Distributed Ledger-Technologie
	2.7.3.1.	Grundlage
	2.7.3.2.	Ausgabe von Kryptocoins / -token im Rahmen eines Initial Coin Offerings
	2.7.3.3.	Verwendung von Kryptocoins / -token
	2.7.3.4.	Übertragung, Handel und Aufbewahrung von Kryptocoins / -token
	2.7.3.5.	Validieren und Verifizieren von Transaktionen über die Blockchain
	3.9.	Unselbstständig ausgeübte Tätigkeiten
	4.2.1.	Sachgesamtheiten und Leistungskombinationen
	4.2.1.1.	Grundsätzliches zur Anwendung der 70/30%-Regel
	4.2.1.2.	Bestimmung des Leistungsortes bei Leistungskombinationen
	4.2.1.3.	Bestimmung des Steuersatzes bei voneinander unabhängigen Leistungen, welche ausschliesslich im Inland erbracht werden
	4.2.1.4.	Bestimmung des Leistungsortes bei voneinander unabhängigen Leistungen, welche sowohl im In- als auch im Ausland erbracht werden
	4.2.1.5.	Auswirkungen der 70/30%-Regel auf die Steuerpflicht
	4.2.1.5.1.	Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte im Inland
	4.2.1.5.2.	Unternehmen ohne Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte im Inland
	4.2.1.6.	Auswirkungen der 70/30%-Regel auf das Vergütungsverfahren
	5.2.2.	Auktionen
	6.1.	Grundsatz (von der Steuer ausgenommene Leistungen)
	6.12.	Erziehung und Bildung
	6.18.	Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke
	6.19.	Versicherungs-, Rückversicherungs- und Sozialversicherungsleistung
	6.21.	Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken
	6.25.	Bildungs- und Forschungsk Kooperationen
	6.28.	Von der Steuer ausgenommene Leistungen im Sinne von Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 und 28 ^{bis} MWStG
	7.1.	Grundsatz (Option)
	7.2.	Voraussetzungen und Merkmale der Option
	8.2.1.	Grundsatz (Ausfuhr von Gegenständen ins Ausland)
	8.2.2.3.	Motorfahrzeuge
	8.3.	Lieferung von Gegenständen unter Zollüberwachung
	8.4.	Transportleistungen

MI 05	1.3.3.	Subventionen zur Deckung des Betriebsdefizits
	1.4.3.	Weiterleitung von Subventionen
	2.1.2.	Steuersystem
	2.3.1.	Mitglieder- und Gönnerbeiträge
MI 06	1. (I)	Allgemeines
	1. (II)	Was ist eine Lieferung von Gegenständen?
	2.	Wo befindet sich der Ort der Lieferung?
	2.1.	Empfängerort
	2.3.	Ort, wo die Beförderung oder der Versand beginnt
	2.4.	Ort der Lieferung bei Vorliegen einer Unterstellungserklärung Ausland
	2.6.	Ort der Lieferung im Versandhandel
	3.2.1.	Bearbeitung von Gegenständen im Inland mit vom ausländischen Leistungserbringer selber eingeführtem Material
	3.2.2.	Bearbeitung von Gegenständen ohne vom ausländischen Leistungserbringer selber eingeführtem Material
	4.1.	Bei der Einfuhr
	6.1.1.	Bei der Überführung in den zollrechtlichen freien Verkehr sind dem Lieferanten der Empfänger der Lieferung und das dafür geschuldete Entgelt bekannt
	6.1.2.	Bei der Überführung in den zollrechtlichen freien Verkehr sind dem Lieferanten der Empfänger der Lieferung und / oder das geschuldete Entgelt nicht bekannt
	7.5.	Einfuhr von Gegenständen zur Veredelung ohne Wiederausfuhr
	8.1.	Ort der Vermietung / des Verleasens
	8.2.1.2.1.	Einfuhr des Miet- / Leasinggegenstandes durch den Mieter / Leasingnehmer (B)
	8.2.2.	Ausfuhren
	2.5. (III)	Ort der gelegenen Sache
3.	Beispiele von Dienstleistungen im internationalen Verhältnis	
(IV)	Anhang	
MI 07	1.1.4.	Entgelt in Kryptocoins / -token
	1.1.5.	Entgelt bei Leistungen an eng verbundene Personen
	1.4.	Margenbesteuerung
	1.4.1.	Grundsätzliches
	1.4.1.1.	Was gilt als Sammlerstück
	1.4.1.2.	Anwendung
	1.4.1.3.	Anforderungen
	1.4.2.	Ausschluss der Margenbesteuerung
	1.4.3.	Bemessungsgrundlage bei einzeln erworbenen Gegenständen